Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,960
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 83. **Dienstag** den 24. März 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten errichtete Ortsstatut, betreffend die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Unterbeamten und städtischen Angestellten, ist, nachdem zu der durch §§. 2, 17, 19 und 27 desselben bedingten Abänderung von Punct IV und Va des die Verwaltung der Sicherheitspolizei in Leipzig betreffenden Reskripts vom 30. März 1831 Seine Majestät der König Genehmigung ertheilt haben, vom Königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Statut und zugleich mit demselben ein von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten festgesetztes Regulativ, die Tagegelder und Reisekosten der Rathsmitglieder und städtischen Beamten betreffend, vom 25. laufenden bis 9. künftigen Monats zu Jedermanns Einsichtnahme in unserer Rentistube auf dem Rathhause ausliegen werden.

Leipzig, den 21. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der gepflasterten Fahrstraßen auf der östlichen und nördlichen Seite des Platzes E des nördlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterungen am Platz E"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. März 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 14. März 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Pflaster- und Macadamisirungsarbeiten am Bayerischen Platze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung des Bayerischen Platzes"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. März 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. März 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Macadamisirung in der verlängerten Hohen und Sidonien-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Macadamisirung der verlängerten Hohen und Sidonien-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. April 1885, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 16. März 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut erstatteter Anzeige zufolge:

1) **zwei Packete mit Büchern**, das eine (enthaltend je einen Band von „Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte"; „Kurz, Abriß der Kirchengeschichte"; „Hahn, Leitfaden der preußischen Geschichte"; „Davidis, Hausfrau" und 2 Bände von „Wildermuth, Frauenleben"), an die Weber'sche Buchhandlung in Stargard; das andere an die Chr. Fr. Vieweg'sche Buchhandlung in Quedlinburg adressirt (enthaltend: 12 Bände von „August, Logarithmen"); von einem Wagen vor Nr. 2b der Königsstraße, am 11. dss. Mts. Vormittags;

2) ein **vierrädriger Handwagen**, dunkelbraun gestrichen, mit der Firma J. Friedel, vorn mit eiserner und hölzerner, hinten mit 2 hölzernen Stemmleisten, aus dem alten Botanischen Garten in der Nähe der Pleißenbrücke, vom 15. bis 16. dss. Mts. Nachts;

3) eine dunkelblaue gerieifte **Stoffhose** mit hellgrün gestreiftem Bandfutter und Messingknöpfen, ein dunkler, mit schwarzer Borde eingefaßter **Stoffrock** mit dunklem Futter und überponnenen Knöpfen, ein schwarzer **Tuchrock** mit schwarzem Futter, 2 Reihen überponnenen Knöpfen und Seitentäschchen und eine ebenfalls **Hose** mit hellem, rothgestreiftem Bandfutter und schwarzen Knöpfen, aus zwei Piecen in Nr. 7 der Schulstraße, vom 16. bis 17. dss. Mts.;

4) ein dunkelgrüner **Winterüberzieher, Diagonal**, mit kleincarrirtem graubraunem Futter, dunkelgrünem Sammetkragen, einer Reihe überponnenen Knöpfen mit Batterie, im Hendel die Firma: „Bertholds Bayer", — in den Taschen ein Paar zweifadrige graue **Glacéhandschuhe**, ein weißleinenes Taschentuch mit Monogramm „P. M." und ein **Receptbuch** mit dem Namen „Mackenthum, cand. med." — aus einem Gastlocal in Nr. 46 der Windmühlenstraße am 17. dss. Mts.;

5) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr**, ziemlich neu, mit Goldrand, ohne Secunde, gerieifte Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, darauf die Buchstaben H. O. graviert und die Nummer 4228, mit kurzer **Nickelkette**, vom Perron des Berliner Bahnhofs, am 18. dss. Mts.;

6) ein **Winterüberzieher** von braunem Diagonal mit schwarzem, roth- und gelbgestreiftem Futter, einer Reihe Hornknöpfe und schwarzer Borbenseinfassung, — in den Taschen ein Paar gelbe **Glacéhandschuhe** und einige Briefe — aus einem Gastlocal in Nr. 9 der Goethestraße, am 21. dss. Mts., Nachmittags 1—3 Uhr;

7) ein **Sparcassenbuch** der hiesigen städtischen Sparcasse **Serie II, Nr. 58,377** mit **214** ℳ Einlage, auf den Namen Friedrich Oscar Barthel lautend, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Burggasse, innerhalb der letzten zwei Wochen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. März 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Hohfeld.

Bekanntmachung.

Unter heutigem Tage ist die Herrn **Carl Georg Peter Ernst Strack** hier ertheilte Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Schiffspassagieren jeder Art nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Rotterdam auf Ansuchen und nachdem Herr Strack die diesbezügliche Bevollmächtigung nachgewiesen hat, dahin erstreckt worden, auch im Auftrage des obrigkeitlich concessionirten Schiffs-Expedienten Herrn **Eduard Ichon** in Bremen derartige Verträge abzuschließen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 18. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des für die Stadt Leipzig errichteten Ortsstatuts vom 18. November v. J., durch welches die Versicherungspflichtigkeit der hier in Gehalt oder Lohn stehenden Arbeiter auf Diejenigen, welche in anderen Transportgewerben, als dem Eisenbahn- und dem Binnendampfschifffahrtsbetriebe beschäftigt sind, erstreckt und zugleich angeordnet worden ist, daß die in §§. 49 bis 53 beziehentlich §. 65 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, enthaltenen Vorschriften auf die Arbeitgeber der Transportgewerbe Anwendung erleiden, werden, nachdem dieses Statut von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig durch Decret vom 25. vor. Mts. bestätigt und in der für die Stadt Leipzig vorgeschriebenen Weise, vergleiche Nr. 72 der „Leipziger Nachrichten" vom 13. dss. Mts., Nr. 76 des „Leipziger Tageblattes und Anzeigers" vom 17. dss. Mts. und Nr. 32 des „Leipziger Dorfanzeigers" vom 15. dss. Mts., veröffentlicht worden ist, die **hier in Leipzig** ein Transportgewerbe betreibenden Arbeitgeber aufgefordert, ihre versicherungspflichtigen Arbeiter, soweit sie solche nicht bereits bei der hier für die Arbeiter der Verkehrsgewerbe errichteten Ortskrankencasse XVII angemeldet oder für dieselben Betriebs- (Fabrik-) Krankencassen errichtet haben, bei der gemeinsamen Meldestelle, Weststraße 77, I., Zimmer 3, für die genannte Ortskrankencasse XVII binnen 14 Tagen und spätestens am 10. April laufenden Jahres bei Vermeidung von 20 ℳ Geldstrafe in der durch Rathsbekanntmachung vom 23. October vorigen Jahres vorgeschriebenen Weise und unter Benutzung der hierfür bestimmten Anmeldeformulare anzumelden.

Als Transportgewerbe sind alle diejenigen Betriebe zu betrachten, welche sich mit dem Transport von Menschen oder Waaren und mit der Verladung von Waaren beziehentlich deren Aufbewahrung in Speichern, Magazinen, Böden, Kellern und Niederlagen befassen, also insbesondere: der Postbetrieb und die Posthalterei, die Betriebe des Personenfuhrwerks einschließlich der Omnibus-, Droschken- und Straßenbahnbetriebe, die Betriebe des Roll- und Frachtfuhrwerks einschließlich der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer, das Leichenfuhrwesen einschließlich der Leichenbestatter, die Betriebe derjenigen, welche erwerbsmäßig auf Gondeln und Kähnen Personen oder Güter transportiren, die Dienstmann- und Packträger-, auch Kofferträgerinstitute ꝛc.

Leipzig, den 23. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Nichtamtlicher Theil.

Die handelspolitische Agitation in Rumänien.

* Wir hatten erst kürzlich Gelegenheit, an der Hand von Thatsachen darauf hinzuweisen, daß die handelspolitische Bewegung in Rumänien eine sehr hochgehende ist und hinsichtlich des zukünftigen Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn von keinerlei Zugeständnissen zu Gunsten des letzteren etwas wissen will. Nach den neuesten telegraphischen Mittheilungen aus Bukarest hat dort am 20. d. abermals eine sehr zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, welche sich vor Allem die Aufgabe stellte, den Widerstand gegen die bisherige Handelspolitik Rumäniens ganz nachdrücklich zu organisiren. Diese Versammlung fällt um so mehr ins Gewicht, als an derselben auch der Ministerpräsident Bratiano, mehrere seiner Collegen, Fürst Georg Sturdza, viele Kammermitglieder und eine große Zahl Vertreter des rumänischen Handels und der Landwirthschaft Theil genommen haben. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde mit langem, stürmischem Beifall kein Geringerer als der Präsident der Kammer gewählt, der die Verhandlungen mit einer sehr bemerkenswerthen Rede eröffnete. Dieselbe schloß mit der Bemerkung, es sei ganz unmöglich und gegen die Würde des rumänischen Staates, die zahllosen Vexationen länger zu dulden, welche sich Ungarn den Handelsinteressen Rumäniens gegenüber erlaube. Die Rede des Kammerpräsidenten wurde mit großem Jubel aufgenommen, worauf mehrere Senatoren und Abgeordnete das Wort ergriffen und an die Regierung die eindringliche Mahnung richteten, sich über die Lage in klarer, unzweideutiger Weise auszusprechen.

Der Minister des auswärtigen Amtes, Campineano, ersuchte die oppositionellen Redner, sich noch einige Tage zu gedulden, da die Verhandlungen noch immer im Zuge seien. Dieser Vorschlag des Ministers rief einen wahren Sturm der Entrüstung hervor, ja mehrere Senatoren und Abgeordnete erklärten in heftigen Reden, das Land könne und dürfe nicht länger warten, wenn es von den Rücksichtslosigkeiten Ungarns nicht weiter in höchst empfindlicher Weise geschädigt werden wolle. Mehrere Redner schlugen sogar vor, man möge sich an die Großmächte wenden, um einen Schiedsspruch derselben zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn herbeizuführen. Andere befürworteten, sofort nachdrückliche Maßregeln gegen die ungarischen Vergewaltigungen zu ergreifen und ganz besonders Repressalien gegen den ungarischen Einfuhrhandel anzuordnen. Alle diese Vorschläge wurden mit großem Beifalle aufgenommen, ja die ganze Haltung der Versammlung ließ keinen Augenblick zweifeln, daß die handelspolitische Agitation bereits in ein Stadium getreten sei, welches zu nicht unbedenklichen äußeren Verwickelungen führen könne.

Nachdem noch mehrere Redner im oppositionellen Sinne gesprochen, erhob sich Fürst Georg Sturdza. „Unsere Absichten", sagte er unter Anderem, „sind dem Cabinete in keiner Weise feindlich; allein um die Regierung in der Vertheidigung der Rechte unseres Landes zu unterstützen, müssen wir vor Allem wissen, wie die Dinge stehen, und es ist deshalb nothwendig, daß der Nationalvertretung nichts verheimlicht werde. Unter diesen Umständen ist die Lage, in die der Minister des Aeußern gerathen, sehr zu bedauern; sie verletzt die Würde des Parlaments und der Majorität. Wenn man uns nichts zu sagen hat, wozu hat man uns hierher berufen?"

Auch diese nicht unzutreffenden Bemerkungen des Fürsten Sturdza fanden seitens der Versammlung lebhafte Zustimmung, was den anwesenden Ministerpräsidenten Bratiano veranlaßte, seine bisherige Zurückhaltung aufzugeben und zu Gunsten seines hartbedrängten Collegen, des Ministers des Auswärtigen, einzutreten.

Unter großer Unruhe der Versammlung und verschiedenen Zwischenrufen bestieg der Ministerpräsident Bratiano die Rednerbühne. Nachdem die Ruhe einigermaßen hergestellt war, begann er: „Wenn Sie kein Vertrauen zur Regierung haben, so brauchen Sie es nur zu sagen. Wenn ich mich nicht zurückziehe, so geschieht es nicht aus Sehnsucht nach der Macht, die ich nicht empfinde, sondern weil es meine Pflicht ist, in der Stunde der Gefahr auf meinem Posten auszuharren. Es ist wahr, daß die Frage, die auf der Tagesordnung ist, einen sehr ernsten Charakter hat; allein es ist nicht nothwendig, sie zu übertreiben. Streitigkeiten ökonomischer Natur sind in unserer Zeit zwischen den Nationen nicht selten; es ist nicht nothwendig, zu glauben, daß wir die Einzigen sind, die darunter zu leiden haben. Wohl ist es wahr, daß in dem gegenwärtigen Falle wir die Opfer sind, und daß Ungarn ungerecht gegen uns vorgeht; allein nicht mit Drohungen, nicht mit hochtrabenden Phrasen werden wir unser Recht erlangen. Es bedarf vor Allem der Thaten und einer Haltung, die bei aller Energie doch auch ruhig ist. Die Handels-Convention muß gekündigt werden und den Verhandlungen, die hierauf folgen werden, muß nothwendig eine Reihe billiger gegenseitiger Concessionen zu Grunde liegen. Es ist unmöglich, daß Oesterreich-Ungarn nicht anerkenne, daß gewisse wesentliche Theile der Convention geändert werden müssen. Ueberdies haben sich selbst in Ungarn Stimmen für die Kündigung der Convention erhoben. Was die Vexationen betrifft, die uns durch das Verbot der Vieheinfuhr nach Ungarn auferlegt werden, so ist dies eine Frage dringenden Charakters, ja es ist unbestreitbar, daß die Regierung alle nothwendigen Maßregeln in dieser Sache ergreifen soll. In diesem Momente wird über dieses Thema unterhandelt, und es ist zu hoffen, daß eine Lösung gefunden werden wird. Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Kammern rechtzeitig über das Geschehene unterrichtet werden und es wird dann die Zeit sein, von Repressalien zu sprechen; aber vor Allem bedarf es der Mäßigung, um der Gefahr zu entgehen, durch eine unüberlegte Haltung die schwebenden Verhandlungen in Frage zu stellen."

Diese Erklärungen des Ministerpräsidenten fanden nur im Kreise der gemäßigten Opposition einige Anerkennung, während die äußerste Linke mit ihrem Mißtrauen nicht zurückhielt und zu einer möglichst schleunigen Lösung der Frage drängte. Nachdem noch in dieser Richtung mehrere Redner der entschiedenen Opposition gesprochen, wurden die Verhandlungen unter großer Aufregung geschlossen. Es läßt sich also nicht leugnen, daß die öffentliche Stimmung in Rumänien eine sehr erregte ist, was im Verein mit dem großen Drucke, den dort die Meinung des Landes auf derartige Angelegenheiten ausübt, noch zu manchen ernsteren Verwickelungen Veranlassung geben kann. Diese Besorgniß scheint schon aus dem Grunde nicht ganz ausgeschlossen, weil bisher der magyarische Chauvinismus sich durchaus nicht entschließen konnte, den gewiß nicht unbegründeten Beschwerden der Rumänen Rechnung zu tragen.

Leipzig, 24. März 1885.

* Der **Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers** ist überall im deutschen Reiche und weit über dessen Grenzen hinaus in wahrhaft erhebender Weise einmüthig gefeiert worden. Es liegt uns darüber von nah und fern eine große Anzahl von Depeschen und Correspondenzen vor, die wir indessen mit Rücksicht auf den Raum unseres Blattes nur theilweise zum Abdruck bringen können.

* Die Begründung des im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend „eine Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses" ist schon früher mitgetheilt worden. Der Vorlage entnehmen wir noch den Wortlaut des den Ausgangspunct derselben bildenden Schreibens, welches der Herzog Ernst Günther in Gemeinschaft mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein am 18. Mai 1884 an den Kaiser richtete. Es ist der folgende:

„Bevor Ew. Majestät die Genehmigung zur Verlobung Ihres Enkels, des Prinzen Wilhelm königliche Hoheit mit der Prinzessin Victoria Auguste zu Schleswig-Holstein ertheilten, sprachen Allerhöchstdieselben den Wunsch aus, „es möchte der Vater der Prinzessin, der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf die früheren in den Herzogthümern stattgehabten Ereignisse manche bemüht sein, seine Stellung und die seines Hauses zu der preußischen Krone in solcher Weise zu klären und zu befestigen, daß nach keiner Seite hin eine Trübung irgend welcher Verhältnisse werde stattfinden können."

Der Herzog Friedrich war bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und legte in einem für Seine kaiserliche Hoheit den Kronprinzen bestimmten Schreiben folgende Erklärung nieder: „Würde Schleswig-Holstein, wie vor 16 Jahren, unter fremder Herrschaft stehen und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde nichts mich davon abhalten, mit allen erlaubten Mitteln die Losreißung desselben und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben. Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung, als ein Theil Preußens, zum deutschen Reich, und die Machtstellung Seiner Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit. Was ich darüber hinaus erstrebe, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, noch ein innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewissen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Wohles und der Ruhe Preußens und des deutschen Reiches und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben."

Bald nachdem er diese Erklärung abgegeben und noch bevor er dieselbe an Euere Majestät Allerhöchst-Selbst hatte gelangen lassen, wurde der Herzog aus dem Leben abgerufen, und derselbe ließ somit die Angelegenheit formell unerledigt zurück. Ew. Majestät sprachen indeß vor der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm im Hinblick auf den Allerhöchstdenselben bekannt gewordenen Inhalt der von dem dahingeschiedenen Herzog Friedrich abgegebenen Erklärung, die Erwartung aus, daß ich, der Herzog Ernst Günther, nach erreichter Mündigkeit, und ich, der Prinz Christian, als nächster Agnat, die vorstehende Erklärung des verstorbenen Herzogs, unseres Herrn Vaters und Bruders, zu der unserigen machen würden. Da der Zeitpunct meiner, des Herzogs Günther, Mündigkeit nahe bevorsteht, so erachten wir den Augenblick für gekommen, in welchem wir der Erwartung Ew. Majestät zu entsprechen haben, und wir machen demgemäß die von unserem in Gott ruhenden Vater und Bruder abgegebene Erklärung hiermit zu der unserigen, dergestalt, daß Ew. Majestät diese Erklärung als auch von uns abgegeben erachten und annehmen wollen. Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines verewigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die staats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preußischen Staate unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein geltend gemachten Rechte zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens der ungetheilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat, am besten zu dienen glauben.

Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Vertheidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogthümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgiltigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden. Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August von Schleswig-Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Regierung versetzt war, im Jahre 1852 genöthigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schleswig und auf der Insel Alsen gegen eine dem wahren Werth dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage" zu entsagen, und daß ferner die dabei nothwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeiten zu noch weiteren Verlusten geführt hat.

Aus diesem geschichtlichen Verlaufe der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen: daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem herzoglichen Hause zur Vergütung seiner, durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie Dieselbe ein solches in früheren Fällen mit anderen Fürstenhäusern getroffen hat.

* Die **Kassuben**, welche einen polnischen Dialect reden, bewohnen die Kreise Schlochau, Konitz, Schwetz, Marienwerder (links der Weichsel), Stargard, Berent, Carthaus, Neustadt, Danzig-Land in Westpreußen und die Kreise Bütow und Lauenburg in Hinterpommern. Ihre Gesammtzahl mag ungefähr 260,000—270,000 betragen. Während die Kassuben in Westpreußen der katholischen Confession angehören und ihre Sprache nicht blos bewahrt haben, sondern dieselbe auch über die deutschen Ortschaften der Nachbarschaft ausbreiten suchen, sind die 3500 Kassuben in den Kreisen Bütow und Lauenburg im Laufe der Zeit fast vollständig germanisirt worden. Die Germanisirung begann durch Kirche und Schule schon zu den Zeiten Friedrich's des Großen. Während früher dort von den evangelischen Geistlichen nur polnisch gepredigt wurde, ist allmälig immer mehr die Predigt in deutscher Sprache eingeführt worden. Im Jahre 1832 hörten die polnischen Predigten in der evangelischen Kirche zu Bütow vollständig auf, und während im Jahre 1814 im Kreise Bütow die ländliche Bevölkerung noch polnisch sprach, ist gegenwärtig die polnische Sprache dort fast vollständig verschwunden. In einer Parochie, wo sich diese Sprache besonders lange erhalten hatte, betrug im Jahre 1829 die Anzahl der polnischen Communicanten 3287, die der deutschen 1551; im Jahre 1879 war die Zahl der polnischen Communicanten auf 125 herabgegangen, die der deutschen auf 5256 gestiegen. Wie der „Pobzrzym" mittheilt, ist diese Parochie die einzige im Kreise Bütow, deren Pfarrer noch der polnischen Sprache mächtig ist. Einige Male im Jahre reist er nach einer anderen Parochie und predigt auch dort in polnischer Sprache; in allen übrigen Kirchen hat die Predigt in polnischer Sprache vollständig aufgehört. Zu den polnischen Predigten gehen nur noch ältere Leute, die jüngeren verstehen nicht mehr die polnischen Kirchenlieder zu singen. Bei den älteren findet man auch noch die polnische Bibel, polnische Gesangbücher und die Predigten Dembrowski's. Giebt es in einer Familie Niemand mehr, der diese polnischen Bücher versteht, so werden dem Letzten, der noch polnisch sprach, dieselben bei der Beerdigung mit in den Sarg gelegt. Trotz dieses Dahinschwindens des letzten Restes der pommerschen Kassuben versuchen die Leiter der polnischen Bewegung in Westpreußen immer noch, neues polnisches Leben in die wenigen kassubischen Dörfer des Kreises Bütow zu pflanzen; doch ist der Erfolg dieser Agitation ganz gering und kaum zu spüren.

* * *

* In der Versammlung des Nationalvereins zu Krems wurde auf Antrag Dr. Stingl's ein Programm angenommen, dessen erster Punct eine bemerkenswerthe Fortbildung Dessen enthält, was seit jeher eine Forderung der deutschnationalen Partei gewesen war. Es heißt darin: „Die deutschnationale Wirthschaftspartei vertritt allerorts, allerzeit und zu allererst die nationalen und wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich mit Entschiedenheit, Festigkeit und Zähigkeit in Wort und That. Sie ist besonders in dem Streben einig: zur Sicherung deutschen Volksthums und nationaler Wohlfahrt die Wiederherstellung einer Gesetzgebung in inneren Angelegenheiten der vormals deutschen Reichs- und Bundesländer im Reichsrathe zu Wien und die ernstliche Inangriffnahme der national-wirthschaftlichen und socialen Gesetzreform im Reichsrathe zu fordern, wogegen die auswärtigen Angelegenheiten in einem aus Mitgliedern des Reichsrathes und der Landtage von Galizien, Bukowina und Dalmatien zusammengesetzten Reichstage in Wien gemeinsam entschieden werden. Behufs nationaler wirthschaftlicher Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland ist eine gemeinsame Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen, im Verkehr und Geldwesen dahin anzustreben: daß diese Angelegenheiten in einem von Mitgliedern des deutschen und österreichischen Reichstages beschickten „Reichs-Zolltag in Leipzig" behandelt werden."

* Aus Graz wird der „Neuen Freien Presse" berichtet: Bei einer Kneipe der Burschenschaft „Arminia" wurde ein Hoch auf Bismarck ausgebracht, worauf der anwesende Polizei-Beamte die Versammlung auflöste.